

AMTLICHER

SCHULANZEIGER

FÜR DEN

REGIERUNGSBEZIRK OBERPFALZ

Nr. 8/9

August/September

2007

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

Amtlicher Teil	126
- Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss der Hauptschule 2008....	126
- Abschlussprüfung 2008 an Wirtschaftsschulen	128
- Termine für die Anmeldung an den Gymnasien für das Schuljahr 2008/2009.....	129
- Hinweis auf weitere amtliche Bekanntmachungen.....	130
- Änderungen der Bezeichnungen von Volksschulen in der Oberpfalz (Organisationsänderungen)	130
- Fachmitarbeiter bei der Regierung der Oberpfalz im Bereich der beruflichen Schulen	132
- Stellenausschreibung Seminar für das Lehramt an Grundschulen	133
- Stellenausschreibung Seminar für das Lehramt an Hauptschulen	133
- Stellenausschreibung (Funktionsstellen an Volksschulen, Fachberater/innen)	134

Den Amtlichen Schulanzeiger der Oberpfalz finden Sie auch
in einer Leseversion auf den Internet-Seiten
der Regierung der Oberpfalz unter: **www.ropf.de**

AMTLICHER TEIL

Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss der Hauptschule 2008

KMBek vom 10. April 2007 Az.: IV.2-S 7503(2008)-4.3 158

1. Rechtsgrundlage:

Die Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss der Hauptschule 2008 ist nach den Bestimmungen der Schulordnung für die Volksschulen in Bayern (VSO) vom 23. Juli 1998 (GVBl S. 516, ber. S. 917), zuletzt geändert durch Verordnung vom 1. September 2005 (GVBl S. 479), durchzuführen.

2. Zeitplan:

Für die schriftliche Abschlussprüfung gilt folgender Zeitplan:

Montag, 23. Juni 2008

- Deutsch:

A. Rechtschreiben 8.30 bis 9.00 Uhr

B. Schriftlicher Sprachgebrauch 9.10 bis 12.00 Uhr

Dienstag, 24. Juni 2008

- Englisch:

Teil A. Reading Comprehension

Teil B. Translation

Teil C. Text Production 8.30 bis 10.00 Uhr

Teil D. Vocabulary, Grammar 10.10 bis 10.40 Uhr

- Muttersprache: 8.30 bis 10.30 Uhr

Mittwoch, 25. Juni 2008

- Mathematik: 8.30 bis 11.00 Uhr

Donnerstag, 26. Juni 2008

- Arbeit-Wirtschaft-Technik: 8.30 bis 9.30 Uhr

Die Prüfungszeiten für die arbeitspraktischen Fächer für Hauptschüler sowie für die nicht zentral geprüften Fächer für andere Bewerber nach § 40a VSO legen die Schulen nach den Gegebenheiten vor Ort selbst fest.

3. Auswirkungen des neuen Lehrplans auf die Abschlussprüfungen zum mittleren Schulabschluss der Hauptschule

Im Schuljahr 2007/08 wird der neue Lehrplan für die bayerische Hauptschule verpflichtend in Jahrgangsstufe 10 eingeführt. Damit verbundene Neuerungen wirken sich auch auf die Prüfungsgestaltung im Rahmen der Abschlussprüfungen zum mittleren Schulabschluss der Hauptschule in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch aus. Nähere Informationen dazu werden in einem gesonderten Schreiben mitgeteilt

4. Fernprüfung in der nichtdeutschen Muttersprache

Das Fernprüfverfahren wird im Schuljahr 2007/08 bei Bedarf für folgende Sprachen durchgeführt: *Albanisch, Arabisch, Bosnisch, Chinesisch, Französisch, Griechisch, Italienisch, Kroatisch, Polnisch, Portugiesisch, Rumänisch, Russisch, Serbisch, Serbokroatisch, Slowakisch, Spanisch, Tschechisch, Türkisch und Vietnamesisch.*

Die Termine für die Fernprüfung sind:

1. Zwischenprüfung: Donnerstag, 24. Januar 2008
 2. Zwischenprüfung: Mittwoch, 9. April 2008
- Abschlussprüfung: Dienstag, 24. Juni 2008

5. Meldung der voraussichtlichen Teilnehmer

Die Regierungen werden gebeten, dem Staatsministerium bis spätestens **9. November 2007** die Zahl der Teilnehmer am Fernprüfverfahren zu melden. Die Zahl der voraussichtlichen Teilnehmer an der Abschlussprüfung benötigt das Staatsministerium bis zum **10. März 2008**. Hierzu gehen gesonderte Schreiben.

6. Meldung der Ergebnisse

Die Ergebnisse der Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss der Hauptschule werden nach Abschluss der Prüfungen erhoben. Hierzu ergeht ebenfalls ein gesondertes Schreiben.

7. Termine: Anmeldung für den Eintritt in die 10. Klasse

Für Schüler aus Regelklassen der Jahrgangsstufe 9 der Hauptschule, die zum Schuljahr 2008/09 in die 10. Klasse der Hauptschule eintreten wollen, sind die Anmeldetermine am *Freitag, 25. Juli 2008*, und am *Montag, 28. Juli 2008*. Die gegebenenfalls notwendige Aufnahmeprüfung findet am *Dienstag, 29. Juli 2008*, und bei Bedarf am *Mittwoch, 30. Juli 2008*, statt.

8. Nachholtermin

Wer infolge eines nicht von ihm zu vertretenden Grundes an der Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss der Hauptschule ganz oder teilweise nicht teilnehmen konnte, kann die Prüfung oder die fehlenden Teile der Prüfung in der Zeit vom **22. bis 25. September 2008** nachholen.

Die Aufgaben für Deutsch, Englisch, nichtdeutsche Muttersprache und Mathematik werden bei Bedarf nach schriftlicher Anforderung vom Staatsministerium zugesandt. Die Anforderung wird ggf. bis zum 1. August 2008 erbeten. Die Aufgaben in den übrigen Fächern stellt die Schule selbst.

E r h a r d, Ministerialdirektor

KWMBeibl Nr. 9/ 2007, S. 106

Abschlussprüfung 2008 an Wirtschaftsschulen **KMBek vom 25. Mai 2007 Az.: VII.4-5 S 9500-4-7.52 451**

1. Die Abschlussprüfung 2008 findet an den Wirtschaftsschulen nach folgendem Zeitplan statt:

Fach Prüfungstermin

Englisch, mündliche Prüfung Montag, 23. Juni 2008 bis
Freitag, 27. Juni 2008

Rechnungswesen,
praktische Prüfung (H-Zweig) Montag, 23. Juni 2008 bis
Donnerstag, 26. Juni 2008

Ersatzfremdsprache Mittwoch, 25. Juni 2008

Deutsch Montag, 30. Juni 2008

Englisch, schriftliche Prüfung Dienstag, 1. Juli 2008

Rechnungswesen, Mittwoch, 2. Juli 2008
theoretische Prüfung (H-Zweig)

Mathematik (M-Zweig) Donnerstag, 3. Juli 2008

Betriebswirtschaft Freitag, 4. Juli 2008

Die schriftlichen Prüfungen beginnen jeweils um 8.30 Uhr. Nähere Regelungen zur praktischen Prüfung im Fach Rechnungswesen und zur schriftlichen und mündlichen Prüfung im Fach Englisch ergehen durch ein KMS.

Die praktische Prüfung im Fach Textverarbeitung wird im letzten Drittel des Schuljahres durchgeführt. Die genauen Termine legt die jeweilige Schule fest und meldet sie umgehend der zuständigen Regierung.

2. Für die Abschlussprüfung 2008 an den Wirtschaftsschulen gilt:
 - 2.1 Die Durchführung der Abschlussprüfung richtet sich nach dem Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG). Daneben gelten die Bestimmungen der Schulordnung für die Wirtschaftsschulen in Bayern (WSO).
 - 2.2 Die Abschlussprüfung wird an den öffentlichen und den staatlich anerkannten Wirtschaftsschulen durchgeführt.
 - 2.3 Andere Bewerber nach § 65 WSO (Bewerber, die an der von ihnen besuchten Schule den Wirtschaftsschulabschluss nicht erlangen können oder die keiner Schule angehören) haben die Zulassung zur Abschlussprüfung bis spätestens **1. März 2008** bei der öffentlichen Wirtschaftsschule zu beantragen, an der die Prüfung abgelegt werden soll. Dem Antrag auf Zulassung zur Abschlussprüfung als „anderer Bewerber“ sind die in § 66 Abs. 2 WSO genannten Unterlagen und Nachweise beizufügen.

Andere Bewerber haben in der von ihnen gewählten Wahlpflichtfächergruppe die unter Nr. 1 für die Wirtschaftsschulen genannten Prüfungen abzulegen.

Darüber hinaus haben sie sich in den folgenden Fächern einer mündlichen Prüfung zu unterziehen:

- Volkswirtschaft,
- ein Wahlpflichtfach bzw. ein weiteres Pflichtfach,
- ein weiteres Vorrückungsfach der letzten Jahrgangsstufe.

Die Durchführung dieser mündlichen Prüfungen richtet sich nach § 68 WSO.

Die Bewerber haben ferner eine praktische Prüfung im Fach Textverarbeitung abzulegen; die Aufgabenstellung dafür erfolgt durch die Schule.

E r h a r d, Ministerialdirektor

KWMBeibl Nr. 11/2007 S. 127

Termine für die Anmeldung an den Gymnasien für das Schuljahr 2008/2009 KMBek vom 4. Mai 2007 Az.: VI-S 5302-6.27 694

1. Neuanmeldungen für die Aufnahme in die Jahrgangsstufe 5 der Gymnasien in achtjähriger Form und in die Jahrgangsstufe 7 der Musischen Gymnasien in Kurzform werden von den Gymnasien vom 5. bis 9. Mai 2008 entgegengenommen. An den staatlichen Gymnasien können spätere Anmeldungen in der Regel nicht mehr berücksichtigt werden. Den nichtstaatlichen Gymnasien ist es freigestellt, im Rahmen des Möglichen nachträgliche Anmeldungen entgegenzunehmen.
2. Die Schüler sind bei derjenigen Schule anzumelden, in die sie aufgenommen werden wollen. Bei der Einschreibung sind das Übertrittszeugnis der Volksschule, der Geburtsschein oder die Geburtsurkunde und – falls die Aufnahme nicht im Anschluss an den Besuch einer Volksschule erfolgt – die Zeugnisse von früher besuchten Schulen vorzulegen.
3. Schüler, die gemäß dem Übertrittszeugnis nicht für den Bildungsweg des Gymnasiums geeignet sind, deren Eltern aber den Übertritt an ein Gymnasium wünschen, unterziehen sich dem Probeunterricht, und zwar an der Schule, an der sie angemeldet wurden, oder an einem Gymnasium, mit dem die aufnehmende Schule den Probeunterricht gemeinsam durchführt. Ausnahmen von dieser Bestimmung sind möglich, wenn Schüler in eine Schule eintreten wollen, die nicht in der Nähe des Wohnsitzes liegt. In diesem Fall kann der Schüler am Probeunterricht des nächst gelegenen Gymnasiums teilnehmen, wenn dieses und auch die aufnehmende Schule einverstanden sind.
4. Der Probeunterricht (soweit ein solcher erforderlich ist) findet vom 2. bis 4. Juni 2008 statt und wird im schriftlichen Teil mit zentral gestellten Aufgaben durchgeführt. Für begründete Ausnahmefälle, insbesondere bei schulärztlich nachgewie-

sener Erkrankung des Schülers, richtet der Schulleiter zu Beginn des Schuljahres 2008/2009 einen weiteren Probeunterricht ein. Der Probeunterricht soll für mehrere benachbarte Gymnasien gemeinsam durchgeführt werden. Der Ministerialbeauftragte kann hierzu Anordnungen treffen. Die Aufnahmeprüfungen für die höheren Jahrgangsstufen finden in der Regel in den letzten Tagen der Sommerferien statt; dafür bestimmen die Schulen den Zeitplan selbst.

- Die Durchführung des Aufnahmeverfahrens richtet sich nach den §§ 26 bis 27 der Schulordnung für die Gymnasien in Bayern (GSO neu) sowie nach § 5 der Schulordnung für die Volksschulen in Bayern (VSO) in der jeweils gültigen Fassung.

Dr. Berggreen - Merkel, Ministerialdirigentin

KWMBEibl Nr. 11/2007 S. 122

Hinweis auf weitere amtliche Bekanntmachungen

- Änderung der Bekanntmachung über den Schulversuch zur Erprobung der Doppelqualifizierung Berufsausbildung von Assistenten für Hotel- und Tourismusmanagement und Fachhochschulreife in Wiesau**
KMBek vom 13. Juni 2007 Az.: VII.8-5 O 9210W52-3-7.58 516
KWMBI I Nr. 13/2007 S. 221
- Übersicht über mittlere Schulabschlüsse an öffentlichen und staatlich anerkannten Schulen**
KMBek vom 30. April 2007 Az.: V.2-S 6520-5.11 738
KWMBI I Nr. 12/2007 S. 207
- Einrichtung von Übergangs- und Anschlussklassen im Schuljahr 2007/2008**
KMBek vom 19. Juni 2007 Az.: VI.3-5 S 5401.1-6.60 437
KWMBEibl. Nr. 12/2007 S.145

Änderungen der Bezeichnungen von Volksschulen in der Oberpfalz Organisationsänderungen ab 01.08.2007

Bisher	Neu (ab 01.08.2007)	Landkreis
Volksschule Königstein (Grund- und Hauptschule)	Volksschule Königstein (Grundschule)	Amberg-Sulzbach
Volksschule Neukirchen b. Sulzbach-Rosenberg-Etzelwang (Grund- und Hauptschule)	Volksschule Neukirchen b. Sulzbach-Rosenberg-Etzelwang (Grundschule)	Amberg-Sulzbach

-	Volksschule Neukirchen-Königstein (Hauptschule)	Amberg-Sulzbach
Volksschule Sünching (Grund- und Teilhauptschule I)	Volksschule Sünching (Grundschule)	Regensburg
Volksschule Aufhausen-Pfakofen (Grund- und Teilhauptschule II)	Volksschule Aufhausen-Pfakofen (Grundschule)	Regensburg
-	Volksschule Aufhausen-Sünching (Hauptschule)	Regensburg
Volksschule Luhe-Wildenaunau (Grund- und Teilhauptschule I)	Volksschule Luhe-Wildenaunau (Grundschule)	Neustadt/WN
Volksschule Schirmitz (Grund- und Teilhauptschule I)	Volksschule Schirmitz (Grundschule)	Neustadt/WN
Josef-Faltenbacher-Volksschule Pirk (Grund- und Teilhauptschule II)	Josef-Faltenbacher-Volksschule Pirk (Grund- und Hauptschule)	Neustadt/WN
Volksschule Eslarn (Grund- und Teilhauptschule II)	Volksschule Eslarn (Grundschule)	Neustadt/WN
Volksschule Tännesberg (Grund- und Teilhauptschule I)	Volksschule Tännesberg (Grundschule)	Neustadt/WN
Volksschule Waidhaus (Grund- und Teilhauptschule I)	Volksschule Waidhaus (Grundschule)	Neustadt/WN
Trautwein-Volksschule Moosbach (Grund- und Teilhauptschule II)	Trautwein-Volksschule Moosbach (Grund- und Hauptschule)	Neustadt/WN
Volksschule Immenreuth (Grund- und Teilhauptschule II)	Volksschule Immenreuth (Grundschule)	Tirschenreuth
Volksschule Kulmain (Grund- und Teilhauptschule I)	Volksschule Kulmain (Grundschule)	Tirschenreuth
Volksschule Bärnau (Grund- und Hauptschule)	Volksschule Bärnau (Grundschule)	Tirschenreuth
Volksschule Plößberg (Grund- und Hauptschule)	Volksschule Plößberg (Grundschule)	Tirschenreuth

Volksschule Arnschwang (Grund- und Teilhauptschule I)	Volksschule Arnschwang (Grundschule)	Cham
Chambtal-Volksschule Weiding (Grund- und Teilhauptschule I)	Chambtal-Volksschule Weiding (Grundschule)	Cham
Volksschule Weiden i.d. OPf. – Gerhardingerschule (Grund- und Teilhauptschule I)	Volksschule Weiden i.d. OPf. – Gerhardingerschule (Grundschule)	Stadt Weiden i.d. OPf.
Volksschule Weiden i.d. OPf. – Hammerwegschule (Grund- und Teilhauptschule I)	Volksschule Weiden i.d. OPf. – Hammerwegschule (Grundschule)	Stadt Weiden i.d. OPf.
Volksschule Weiden i.d. OPf. – Rehbühlschule (Grund- und Teilhauptschule I)	Volksschule Weiden i.d. OPf. – Rehbühlschule (Grundschule)	Stadt Weiden i.d. OPf.
Volksschule Weiden i.d. OPf. – Max-Reger-Schule (Teilhauptschule II)	Volksschule Weiden i.d. OPf. – Max-Reger-Schule (Hauptschule)	Stadt Weiden i.d. OPf.
-	Volksschule Regensburg – Ganztageshauptschule Burgweinting (Hauptschule)	Stadt Regensburg

Die diesbezüglichen Verordnungen wurden in den Amtsblättern der Regierung der Oberpfalz veröffentlicht.

Fachmitarbeiter bei der Regierung der Oberpfalz im Bereich der beruflichen Schulen

Bei der Regierung der Oberpfalz sind **ab Schuljahr 2007/08** voraussichtlich in folgenden Bereichen Fachmitarbeiter/innen-Aufgaben für das berufliche Schulwesen offen:

- * Innere Schulentwicklung
- * Jugendliche ohne Ausbildungsplatz
 - * Deutsch
 - * Sozialkunde

Interessentinnen und Interessenten werden gebeten, sich bis **zum 06. August 2007** bei der Regierung der Oberpfalz zu melden.
Nähere Auskünfte hierzu erteilt Frau LRSchDin E. Schütz (Tel: 0941/5680-515).

C z i n c z o l l, Abteilungsdirektor

Stellenausschreibung Seminar für das Lehramt an Grundschulen

Im Regierungsbezirk Oberpfalz ist die Stelle

**einer Seminarrektorin / eines Seminarrektors
(Besoldungsgruppe A 13 + AZ)
für die Ausbildung von Lehrkräften an Grundschulen**

zu besetzen:

Der räumliche Schwerpunkt liegt im Bereich der mittleren und südlichen Oberpfalz.

Die genaue räumliche Festlegung erfolgt entsprechend der notwendigen Zuteilung der Lehramtsanwärter bedarfsgerecht.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Bewerber / Bewerberinnen sollen angemessene unterrichtliche Erfahrungen in der Grundschule nachweisen können.

Die Ernennung zum Seminarrektor / zur Seminarrektorin der Besoldungsgruppe A 13 + Z erfolgt zum frühestmöglichen Zeitpunkt gemäß der haushaltsrechtlichen Vorschriften.

C z i n c z o l l, Abteilungsdirektor

Zur Beachtung:

Auf die **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke vom 15.03.2006 wird ausdrücklich hingewiesen (KWMBI I Nr. 6/2006, S. 74)

Termine zur Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers **10. August 2007**
2. Bei der Regierung der Oberpfalz **17. August 2007**

Stellenausschreibung Seminar für das Lehramt an Hauptschulen

Im Regierungsbezirk Oberpfalz ist die Stelle

**einer Seminarrektorin / eines Seminarrektors
(Besoldungsgruppe A 13 + AZ)
für die Ausbildung von Lehrkräften an Hauptschulen**

zu besetzen:

Der räumliche Schwerpunkt liegt im Bereich der mittleren und südlichen Oberpfalz.

Die genaue räumliche Festlegung erfolgt entsprechend der notwendigen Zuteilung der Lehramtsanwärter bedarfsgerecht.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Bewerber / Bewerberinnen sollen angemessene unterrichtliche Erfahrungen in der Hauptschule nachweisen können.

Die Ernennung zum Seminarrektor / zur Seminarrektorin der Besoldungsgruppe A 13 + Z erfolgt zum frühestmöglichen Zeitpunkt gemäß der haushaltsrechtlichen Vorschriften.

C z i n c o l l, Abteilungsdirektor

Zur Beachtung:

Auf die **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke vom 15.03.2006 wird ausdrücklich hingewiesen (KWMBI I Nr. 6/2006, S. 74)

Termine zur Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers **10. August 2007**
2. Bei der Regierung der Oberpfalz..... **17. August 2007**

Stellenausschreibung (Funktionsstellen)

Die nachfolgenden freien bzw. im Schuljahr 2007/2008 frei werdenden Stellen werden zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben:

1. Funktionsstellen an Volksschulen

Schule	Schulart Gliederung (Klassen)	Planstelle	Bemerkungen
Staatliches Schulamt in der Stadt Amberg			
Amberg – Luitpoldschule (Hauptschule)	HS/22 Schülerzahl: 483	KR/KRin BesGr A 13	Hauptschulerfahrung erforderlich
Staatliches Schulamt im Landkreis Amberg-Sulzbach			
Königstein (GS)	GS/7 Schülerzahl: 139	R/Rin BesGr A 13	Grundschulerfahrung er- forderlich; diese Stelle wird möglicherweise kurzfristig im Sept. frei; die Aus- schreibung erfolgt unter Vorbehalt
Ebermannsdorf	GS/5 Schülerzahl: 98	R/Rin BesGr A 13	Grundschulerfahrung er- forderlich; diese Stelle wird möglicherweise kurzfristig im Sept. frei; die Aus- schreibung erfolgt unter Vorbehalt

Staatliches Schulamt im Landkreis Tirschenreuth			
Mitterteich, Theobald-Schrems-Schule (Grundschule)	GS/12 Schülerzahl: 294	KR/KRin BesGr A 12 + AZ	Grundschulerfahrung erforderlich

2. Fachberater/Fachberaterin

- **Fachberater für Sport/Grundschule**
im Bereich der Staatlichen Schulämter **im Landkreis Amberg-Sulzbach und in der Stadt Amberg**

Die Fachberater/innen erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools.

Für die allgemeinen Aufgaben der Fachberatung gilt die KMBek vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P 7027-4/47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (KWMBI I S. 205) und das KMS vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P 7027-4/64 594.

Termine zur Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers **10. August 2007**
2. Bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt..... **17. August 2007**
3. Bei der Regierung der Oberpfalz..... **22. August 2007**

Zur Beachtung:

1. Auf die (neuen) **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke vom **15.03.2006** wird **ausdrücklich** hingewiesen (KWMBI I Nr. 6/2006, S. 74). Die neuen Beförderungsrichtlinien traten am 01.01.2007 in Kraft.
2. Die Ausschreibung der Stellen in der Schulleitung (Rektor, Konrektor) steht unter dem Vorbehalt, dass bis zu einer eventuellen Ernennung (Beförderung) die jeweils erforderliche **Schülerzahl nachhaltig gesichert** ist und eine vorrangige Besetzung mit einem „überzähligen“ Beamten (gem. Punkt 2.3 der Beförderungsrichtlinien vom 15.03.2006 bzw. KMS vom 21. Juni 1994 Nr. IV/9-P 7001/7-4/93500) nicht in Betracht kommt.

Die nachhaltige Sicherung der Schülerzahl für die jeweilige Stelle ist zum Zeitpunkt der endgültigen Funktionsübertragung – also anlässlich der späteren Beförderung – zu prüfen. Dies bedeutet, dass die Schülerzahl ab Ausschreibung der Stelle noch für ca. 4 bis 5 Jahre gesichert sein muss.

3. Auf die Möglichkeit einer **Teilzeitbeschäftigung** von Schulleitern/innen und deren Vertreter/innen an Volksschulen und Volksschulen für Behinderte wird hingewiesen (KMS vom 13.01.2000 Nr. IV/6-P 7004-4/94727).
4. Bei der Auswahlentscheidung kommt der **dienstlichen Beurteilung** eine besondere Bedeutung zu. Ist eine dienstliche Beurteilung nicht mehr aktuell, so ist eine aktuelle Eignungs- und Leistungs-Einschätzung nach den für dienstliche Beurteilungen geltenden Maßstäben zu erstellen.
Eine aktuelle Eignungs- und Leistungseinschätzung als Ersatz für eine vor Vollendung des 55. Lebensjahres unterbliebene periodische Beurteilung wird jedoch nicht

erstellt, wenn die periodische Beurteilung auf Antrag der Lehrkraft unterblieb oder der Lehrkraft ein Antragsrecht hinsichtlich einer periodischen Beurteilung zustand; eine Teilnahme am Auswahlverfahren ist in diesen Fällen ausgeschlossen. (Punkt 3.3 der Beförderungsrichtlinien vom 15.03.2006)

5. **Schwerbehinderte** werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
6. Beförderungen oder Funktionsübertragungen, die einen **Lehrerwechsel** zur Folge haben, sollen **zu Schuljahresbeginn** vorgenommen werden.
7. **Ehegatten** von Schulleitern oder Stellvertretern dürfen **grundsätzlich** nicht an der betreffenden Schule verwendet werden, **ebenso sonstige Angehörige** im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes, einschließlich von Verlobten, ggf. geschiedenen Ehegatten (Punkt 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 15.03.2006). Falls solche Personen an der Schule beschäftigt sind, für die eine Bewerbung um eine Funktionsstelle abgegeben wird, ist dies **in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen**.
8. Es wird erwartet, dass der Schulleiter seine Wohnung am Schulort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.
9. Es wird erwartet, dass die Bewerberin / der Bewerber die Tätigkeit als Schulleiter/in an der angestrebten Schule einen angemessenen Zeitraum ausübt .
10. Die **Beförderungen** in die oben ausgeschriebenen Ämter können sich nach Übertragung der Funktion **um ca. 2 Jahre verzögern**, da neben der bereits geltenden zwölfmonatigen Wiederbesetzungssperre ab 1.8.2000 eine weitere zeitliche Sperre im Zusammenhang mit der Altersteilzeit (Blockmodell) von Funktionsinhabern einzuhalten ist. Um Ungleichbehandlungen zu vermeiden, wird die **Wartezeit für die Beförderung** innerhalb der jeweiligen Funktionen **gleichmäßig auf alle Neubesetzungen verteilt**.
11. Da **Frauen** in Funktionsstellen nach wie vor unterrepräsentiert sind, sind sie besonders aufgefordert, sich zu bewerben.
12. Lehrkräfte, die sich **gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben**, haben in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben haben. Des Weiteren haben sie die Möglichkeit, eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben.

Wichtiger Hinweis: Formulare

Für alle Bewerbungen auf eine Funktionsstelle und Anträge auf Versetzung im Regierungsbezirk Oberpfalz (Lehrer-/Fachlehrer- und Förderlehrerstellen) sind die jeweils aktuellen Formulare der Regierung zu verwenden. Sie sind bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich. Außerdem sind sie als Download-Angebot auf der Internetseite der Regierung der Oberpfalz zu finden: www.ropf.de

(>Download> Bildung und Schule > Allgemeine Formulare für den Schulbereich